Liebe Eltern oder Erziehungsberechtigte!

Das OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz legt einmal im Jahr eine ärztliche Untersuchung der Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen fest (§14 Abs. 4). Diese Untersuchung kann, falls sie nicht vom Rechtsträger kostenlos in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung durchgeführt wird, durch das Formblatt „Ärztliche Bestätigung“ nachgewiesen werden. Details zur Ausgestaltung der Untersuchung in Ihrer jeweiligen Einrichtung können Sie der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung des Rechtsträgers entnehmen.

Bis zum 6. Lebensjahr kann die Untersuchung auch im Rahmen der kostenlosen, einmal jährlich vorgesehenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchung durchgeführt werden, was vom untersuchenden Arzt auf diesem Formblatt zu bestätigen ist. Wird die Untersuchung nicht im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung durchgeführt, dient das Formblatt „Umfang der ärztlichen Untersuchung bei Kindergartenkindern“ als Leitlinie für die Durchführung der Untersuchung.

Füllen Sie den umrahmten Bereich (Angaben zum Kind) aus und bringen Sie den Impfpass Ihres Kindes und den Mutter-Kind-Pass zur Untersuchung mit.

ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG

ZUR VORLAGE IM KINDERGARTEN

Angaben zum Kind (von den Eltern/Erziehungsberechtigten auszufüllen)

Nachname: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Sozialversicherungsnummer: .....

Wohnadresse: .....

.....

Eine ärztliche Untersuchung wurde anhand des Formblattes „Ärztliche Untersuchung bei Kindergartenkindern“ oder im Rahmen der jeweiligen Mutter-Kind-Pass-Untersuchung (bis zum 6. Lebensjahr) bei oben genanntem Kind durchgeführt.

Auffällige Befunde wurden mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigen besprochen.

Der Impfpass wurde kontrolliert ja ☐ nein ☐

Besondere Hinweise betreffend den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung:

☐ wesentliche Defizite: _____

☐ körperlich wenig belastbar

☐ soll nicht turnen

☐ dauernde Medikamenteneinnahme: _____

☐ bestehende Allergien: _____

Dem Kind ist aufgrund seines festgestellten allgemeinen Gesundheitszustandes der Besuch in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zumutbar.

Datum: .....

Stempel, Unterschrift des Untersuchers

Umfang der ärztlichen Untersuchung bei Kindergartenkindern

DIENT **NICHT** ZUR VORLAGE IM KINDERGARTEN!

Körpergewicht:.....g Körperlänge.....cm Blutdruck .....Alter.....

Empfohlene Impfungen nach erfolgter Impfpasskontrolle:.....

.....

Anamnestische Angaben:	ja	nein
Motorische Fähigkeiten altersgemäß	☐	☐
Kognitive Fähigkeiten altersgemäß	☐	☐
Sprachentwicklung altersgemäß	☐	☐
Verhaltensauffälligkeiten	☐	☐
Zwischenzeitliche Erkrankungen	☐	☐
Flouridprophylaxe	☐	☐
Zahnpflege	☐	☐

Untersuchungsbefund:	auffällig	unauffällig
Allgemeinzustand	☐	☐
Ernährungszustand	☐	☐
Körperliche Haltung	☐	☐
Kognitive Entwicklung	☐	☐
Motorische Entwicklung	☐	☐
Psychosoziale Entwicklung	☐	☐
Sinnesorgane: Augen Visus	☐	☐
Lang Stereotest	☐	☐
Ohren	☐	☐
Gebiss	☐	☐
Sonstige Organbefunde	☐	☐

Detaillierte ärztliche Vermerke (weitere Untersuchungsbefunde, Laborbefunde, fachärztlich orthopädische Kontrolle, augenärztlichen Befund, HNO-Befund, Erkrankungen, Therapie etc. falls erforderlich hier eintragen.)

Diagnose:

Kontrollen dringend empfohlen ☐

Datum:.....

Stempel, ärztliche Unterschrift

Datenschutzhinweise und -informationen (gültig ab 25.05.2018)

Der **Rechtsträger - Gemeinde Adlwang** ist **Verantwortlicher** im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Verarbeitung der bekannt gegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zum **Zweck** der gemäß § 14 Abs 4 Oö. KBBG festgeschriebenen ärztlichen Untersuchung.

Sofern keine näheren Angaben zu den **Rechtsgrundlagen** unserer Verarbeitungen erfolgen, gilt Folgendes:

Einwilligungen werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie den Art. 7 f DSGVO eingeholt. Einwilligungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Die Daten werden nach dem Widerruf nicht mehr für den Zweck, für den die Einwilligung erteilt wurde (z.B. Zusendung eines E-Mail-Newsletter), verwendet.

Datenverarbeitungen bei vorvertraglichen Maßnahmen sowie bei der Erfüllung von Verträgen erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie der Vollzug von gesetzlichen Bestimmungen erfolgen auf Basis von Art. 6. Abs. 1 lit. c und e DSGVO. Soweit eine Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder solcher Dritter erfolgt, stütz sich diese auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht für die betroffene Person grundsätzlich ein **Recht** auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht gemäß Art 21 DSGVO, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Speicherdauer bis zum Austritt des Kindes im Montessori Kinderhauses/Krabbelstube!

Für allfällige datenschutzrechtliche **Beschwerden** ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.